

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 23.11.2020**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14.04.2019 (GV. NRW. S. 218b) in der Fassung der Berichtigung vom 22.04.2020 (GV. NRW. S. 304a), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studenumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, An- und Abmeldung**
 - § 12 Die Masterarbeit**
 - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 16 Nachteilsausgleich**
 - § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 21 Einsicht in die Studienakten**
 - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 24 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der theologischen Auseinandersetzung mit Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang ‚Christentum in Kultur und Gesellschaft‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 02 Katholisch-Theologische Fakultät zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er

berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

- (2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

- (1) ¹Das Masterstudium im Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Absolventinnen/Absolventen eines Studiengangs mit einem Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von				
0 bis 39 LP		40 bis 59 LP		≥60 LP
Pflichtmodule	Orientierungsmodul I „Einführung“			
	Propädeutisches Modul I	Propädeutisches Modul II		Propädeutisches Modul III
	Modul zur Masterarbeit			
Wahlpflichtmodule	1. drei zu wählende Module des gewählten Schwerpunkts			
	Kultur I Kultur II Kultur III oder Kultur IV	Wissen I Wissen II Wissen III oder Wissen IV	Leben I Leben II Leben III oder Leben IV	Gesellschaft I Gesellschaft II Gesellschaft III oder Gesellschaft IV
	2a. ein Ergän- zungsmodul aus einem anderen Schwerpunkt	oder 2b. zwei Ergänzungsmodul aus zwei anderen Schwer- punkten		
	Wissen I Wissen II Wissen III Wissen IV Leben I Leben II Leben III Leben IV Gesellschaft I Gesellschaft II Gesellschaft III Gesellschaft IV	Kultur I Kultur II Kultur III Kultur IV Leben I Leben II Leben III Leben IV Gesellschaft I Gesellschaft II Gesellschaft III Gesellschaft IV	Kultur I Kultur II Kultur III Kultur IV Wissen I Wissen II Wissen III Wissen IV Gesellschaft I Gesellschaft II Gesellschaft III Gesellschaft IV	Kultur I Kultur II Kultur III Kultur IV Wissen I Wissen II Wissen III Wissen IV Leben I Leben II Leben III Leben IV
	Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ und/oder Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“			

²Belegung im Wahlpflichtbereich: 1. Es werden drei Module aus dem gewählten Schwerpunktbereich Kultur, Wissen, Leben oder Gesellschaft gewählt. 2a. Es wird entweder ein Ergänzungsmodul aus einem anderen als in 1. gewählten Schwerpunktbereich belegt, wenn das Propädeutische Modul I belegt wurde; oder 2b. es werden zwei Ergänzungsmodul aus einem anderen als in 1. gewählten Schwerpunktbereich belegt, sofern die propädeutischen Module II und III belegt wurden.

- (2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

¹Im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ werden die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. ²Vorlesung: Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von fachwissenschaftlichem und/oder fachdidaktischem Wissen. ³Es gibt Grundlagen- und Spezialvorlesungen.
2. ⁴Seminar: Ausgewählte Themenkreise werden in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet. ⁵Basismodul-Seminare (Proseminare) haben einführenden und methodenorientierten Charakter. ⁶Aufbaumodul- und Vertiefungsmodul-Seminare (Hauptseminare) verfolgen problemorientiert spezielle Themenstellungen. ⁷Oberseminare befassen sich mit aktuellen Problemen und Resultaten der Forschung.
3. ⁸Übung: Die Übung dient dem Kennenlernen von Arbeitsmethoden und der Einführung in die Praxis von Tätigkeitsfeldern. ⁹Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Anleitung auf der Basis eigenen Beobachtens und Experimentierens an zweckentsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen erworben.
4. ¹⁰Kolloquium: Das wissenschaftliche Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden dient u.a. zur Prüfungsvorbereitung.
5. ¹¹Exkursion: Bei der Exkursion handelt es sich um eine Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule, welche die unmittelbare Auseinandersetzung mit Objekten wissenschaftlicher Untersuchung oder das Gespräch mit Fachleuten für eine zu bearbeitende Thematik ermöglicht.
6. ¹²Projektstudium: Beim Projektstudium handelt es sich um thematisch spezielle und fächerübergreifende Veranstaltungen (z.B. Studienwochen etc.).
7. ¹³Peer-Learning: Die Vertiefung und Ausbildung von Kompetenzen erfolgt in selbstverantwortlich arbeitenden Übungsgruppen. ¹⁴Hier werden in einer Gruppe von Studierenden Aufgaben nach dem Prinzip des forschenden Lernens bearbeitet. ¹⁵Der kontinuierliche Austausch zwischen den Studierenden ermöglicht wechselseitiges Lernen und fördert ein vertieftes Verständnis.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

- (2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15 oder 20 Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, An- und Abmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

- (4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Eine Rücknahme der Anmeldung ist bis zwei Wochen vor dem Termin der Klausur oder mündlichen Prüfung möglich. ⁴Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 12

Die Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus einem der Bereich Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 90 Seiten nicht überschreiten.
- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der

Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.

- (6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. ²Welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ³Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. ⁴Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) ¹Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. ³Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.
- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.
- (7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.
- (6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹In den Schwerpunktmodulen und den Ergänzungsmodulen ist es möglich, ein nicht bestandenenes Modul durch ein anderes Modul zu ersetzen. ²In den Schwerpunktmodulen steht nach dem Wechsel das jeweils zu studierende vierte Modul zur Verfügung. ³In den Ergänzungsmodulen ist jeweils eines der anderen Module aus einem der möglichen Schwerpunkte zu wählen, die von der/dem Studierenden nicht als Schwerpunkt oder als weiteres Ergänzungsmodul gewählt wurden. ⁴Der Wechsel ist sowohl im Schwerpunktmodul in beiden Ergänzungsmodulen einmalig nach dem ersten oder dem zweiten Fehlversuch möglich; erzielte Fehlversuche werden bei einem Wechsel nicht mitgenommen.
- (4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs.

die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |
- ³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.
- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte

Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. ³Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote ein. ⁴Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁵Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁶Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- die Note der Masterarbeit,
 - das Thema der Masterarbeit,
 - die Gesamtnote der Masterprüfung,

- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-dauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ⁴Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Dekanin/des Dekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Gleiches gilt für die Masterarbeit. ⁶§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder

wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- (2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.
- (3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (4) ¹Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.
- (5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25**Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ eingeschrieben werden.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/22 in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ vom 29.06.2015 kann letztmalig im Sommersemester 2024 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 07.07.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 23.11.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: ModulbeschreibungenOrientierungsmodul I „Einführung“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Orientierungsmodul I „Einführung“
Modulnummer	01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Orientierungsmodul I „Einführung“ führt inhaltlich in die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) sowie in die dazugehörigen Module des Masterstudiengangs ein und erörtert im Querschnitt Themenfelder und Kernfragen der jeweiligen Schwerpunkte. Auf dem Niveau zeitgenössischer philosophisch-theologischer Reflexion und interdisziplinärer Forschung wird die religiöse Matrix okzidentalen Denkens, die im Wesentlichen von den drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam geprägt ist, im Überblick skizziert und kritisch mit säkularen Wissenskulturen konfrontiert.</p> <p>Ziele des Moduls sind die Anleitung und Begleitung der Studierenden bei der Aufnahme des Masterstudiengangs – insbesondere hinsichtlich der geforderten Schwerpunktwahl am Ende des 1. Semesters und des verlangten selbstverantwortlichen Arbeitens.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Um den oben genannten Zielsetzungen des Moduls gerecht zu werden, wird ein Basiskolleg in Form einer interdisziplinären Ringvorlesung durchgeführt. Lehrende aus verschiedenen theologischen Sektionen beleuchten hier bedeutsame Inhalte ihres Faches im Hinblick auf die vier Schwerpunktmodule. Zur Sprache kommen dabei u.a. Themen der Medizinethik, der Wissenschaftstheorie, der theologischen Bildbetrachtung und der Kulturgeschichte des Christentums. Über diese Veranstaltungsform hinaus setzen sich die Studierenden individuell (Selbststudium) und im wiss. Diskurs (Peer-Learning, Abschlusskolloquium) mit den Inhalten auseinander.</p> <p>Ergänzend werden im Tutorium typische Themen und Fragen zu Studienbeginn aufgegriffen (Kennenlernen der Studierenden untereinander, Schwerpunktwahl aus studentischer Perspektive, Planung des weiteren Studienverlaufs [z.B. Praktika], Auseinandersetzung mit den (ggf. neuen) Lern- und Prüfungsformen des Masterstudiengangs, Reflexion „Theologie und andere Wissenschaften“, Optionen spiritueller Begleitung, Einführung Fakultät und WWU).</p>	

Lernergebnisse
<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden unterscheiden die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) inhaltlich voneinander und benennen jeweils zentrale Themenfelder, Schlüsselbegriffe und Kernfragen. Zudem entwickeln sie eigenständig erste wissenschaftliche Fragen und Thesen zu den Schwerpunkten. Die Studierenden wählen aufgrund von inhaltlicher Kenntnis und persönlicher Reflexion einen Schwerpunkt aus und begründen ihre Wahl. Sie markieren zudem Brennpunkte des kritischen Diskurses zwischen säkularer Vernunft und religiösem Denken markieren. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG SELBSTBESTIMMTEN HANDELNS: Die Studierenden planen und gestalten Phasen des Selbststudiums und des Peer-Learnings eigenverantwortlich und entwickeln Routinen strukturierten Arbeitens. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden erproben eine Methode zur Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Denkens (Wissenschaftliches Journal). Sie trainieren in studentischen Kleingruppen und mit Experten ihre (fachliche) Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Basiskolleg inklusive Abschlusskolloquium	P	15 h/1 SWS	30 h
2.	Ü	-	Peer-Learning inkl. Vorbereitung des Abschlusskolloquiums	P	15 h/1 SWS	30 h
3.	Ü	Tutorium	Tutorium	P	15 h/1 SWS	5 h
4.	P	-	Selbststudium	P		40 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können – in Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen – zwischen verschiedenen Tutoriums- und Übungsgruppen (Peer-Learning) wählen, müssen sich aber jeweils für eine Gruppe entscheiden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Kleingruppen-)Präsentation der Ergebnisse aus dem Peer-Learning beim Abschlusskolloquium	10-15 Min.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-	-	-	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	<ul style="list-style-type: none"> • Im Basiskolleg inkl. Abschlusskolloquium besteht Anwesenheitspflicht, weil die vier Schwerpunkte des Masterstudiengangs nur in dieser Lehrveranstaltung explizit vorgestellt und diskutiert werden und weil deren Kenntnis die zentrale Basis der weiteren Profilbildung im Studiengang darstellt. Studierende dürfen bei maximal einer Veranstaltung des Basiskollegs fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. • Im Tutorium besteht ebenfalls Anwesenheitspflicht, weil die Studierenden hier insbesondere eine Einführung in Techniken und Methoden selbstbestimmten Lernens und Forschens (wiss. Journal, Peer-Learning, Portfolio) sowie in die spezifischen Prüfungsformen des Masterstudiengangs (thesenbasiertes Kolloquium etc.) erlernen. Studierende dürfen bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Orientation I "Introduction"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Basic Course including a Final Colloquium
	No. 2: Peer-Learning
	No. 3: Final Exam

9	Sonstiges
	-

Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ (10 LP)

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“
Modulnummer	02.10

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. und/oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Mit dem Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt bildet dabei ein Praxiskurs, in welchem Themenfelder rund um die Aufnahme einer Promotion behandelt werden (z. B. unterschiedliche Promotionsstudiengänge, Finanzierungsmöglichkeiten und -modelle, Motivationsanalyse, Themenfindung, Exposé, Betreuungsformen). Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden Rahmenbedingungen, Modelle und Anforderungen eines Promotionsstudiums ausloten, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden nehmen in diesem Modul verpflichtend an einem Oberseminar / Forschungskolloquium teil und erleben, wie Forschungsarbeiten von Promovierenden vorgestellt und diskutiert werden bzw. Lehrveranstaltungen in der Promotionsphase gestaltet sein können. Ergänzend gibt es einen Wahlbereich des Moduls (3a-3c): Wer sich in seiner Entscheidung zu promovieren schon sicher ist, kann hier einige Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium erwerben (z. B. Sprach- oder Leistungsnachweise erbringen, die Fachprüfung Philosophie ablegen). Alternativ kann ein weiteres Oberseminar / Forschungskolloquium besucht werden. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen aus der Vertiefungsphase studiert werden, die zur Klärung und Stärkung des Forschungsinteresses beitragen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Fachlich / überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • THEOLOGISCHE PROFILBILDUNG; ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZEN: Die Studierenden erkunden Optionen einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie kennen verschiedene Promotionsprogramme, die für Theologinnen und Theologen interessant sind, analysieren Bezüge zwischen den spezifischen Anforderungen einer weiterführenden wissenschaftlichen Laufbahn und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen und formulieren erste Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft. 	

- ENTWICKLUNG VON [FACHSPEZIFISCHEN] FORSCHUNGSKOMPETENZEN, ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und knüpfen Kontakte zu Promovierenden der Fakultät. Je nach Gestalt des Oberseminars können die Studierenden zu exemplarischen Promotionsarbeiten inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen und ihr Fachwissen vertiefen.
- ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ: Bei Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen / Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase: Die Studierenden reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen eines Promotionsstudiums und vertiefen oder verbreitern fachliche Fähigkeiten.
- Bei Teilnahme an einem weiteren Oberseminar / Forschungskolloquium:
 - ENTWICKLUNG VON [FACHSPEZIFISCHEN] FORSCHUNGSKOMPETENZEN: Die Studierenden sammeln weitere Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und können unter Umständen in einem zweiten theologischen Fachgebiet exemplarisch inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen.
 - ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Durch Vergleich der beiden Oberseminare / Forschungskolloquien sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Betreuungsformen zu benennen und deren Potential sowie Grenzen zu reflektieren. So können sie sich – bei Aufnahme eines Promotionsstudiengangs – bewusster für eine Promotionsbetreuung entscheiden oder alternative Betreuungsformen ins Gespräch bringen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	K	Praxiskurs	Praxiskurs „Wege zur Promotion“	P	15 h/1 SWS	30 h
2.	S	Oberseminar	Oberseminar, Forschungskolloquium	P	15 h/1 SWS	30 h
3a.	-	-	Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium	WP	Je nach Angebot	bis zu 210 h
3b.	S	Oberseminar	ein weiteres Oberseminar	WP	Je nach Angebot	bis zu 210 h
3c.	S	-	weitere Lehrveranstaltung(en)	WP	Je nach Angebot	bis zu 210 h
3d.	V	-	weitere Lehrveranstaltung(en)	WP	Je nach Angebot	bis zu 210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Praxiskurses „Wege zur Promotion“ aus dem Lehrangebot - Auswahl eines Oberseminars / Forschungskolloquiums aus dem Lehrangebot der Fakultät (in Absprache mit verantwortlichen Hochschullehrenden) - Zusammenstellung der zweiten Moduleinheit (210 h): Hier können <ol style="list-style-type: none"> 1. einige Zugangsvoraussetzungen für ein Promotionsstudium gem. Promotionsordnung erbracht, 2. ein weiteres Oberseminar / Forschungskolloquium und 3. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Vertiefungsphase besucht werden. 			

	<p>Auch eine Kombination der drei Optionen ist möglich (z. B. Besuch eines weiteren Oberseminars / Forschungskolloquiums und Erbringung einer Zulassungsvoraussetzung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Dozierende des Praxiskurses oder des besuchten Oberseminars / Forschungskolloquiums)
--	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen Werdegang [angebunden an Praxiskurs oder Oberseminar / Forschungskolloquium]	3-5 Seiten	1. oder 2.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	Je nach Angebot bis zu 7 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Orientation II "Research Orientation"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Practical course "Ways to Doctorate"
	No. 2: Graduate Seminar, Research Colloquium
	No. 3a: Language Course: Acquiring Admission Requirements for Doctoral Studies
	No. 3b: Another Graduate Seminar
	No. 3c: Further Courses

9 Sonstiges	
	Die Studierenden können wählen, ob sie <ol style="list-style-type: none"> 1. das Modul O2.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 2. das Modul O3.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 3. von den Modulen O2.05 und O3.05 jeweils eines im 2. und eines im 3. Fachsemester studieren.

Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ (5 LP)

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“
Modulnummer	02.05

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. und/oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	5
	Workload (h) insgesamt	150
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Mit dem Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinanderzusetzen und zugleich eine weitere Berufsperspektive innerhalb des folgenden Moduls „Orientierungsmodul III: „Berufsfeldorientierung“ (5 LP) kennenzulernen. Diese Modulvariante ist dabei also vor allen Dingen für Studierende gedacht, die sich sowohl eine berufliche Laufbahn in der Wissenschaft vorstellen können als auch neue Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft entdecken wollen.</p> <p>Ausgangspunkt dieses Moduls bildet dabei ein Praxiskurs, in welchem Themenfelder rund um die Aufnahme einer Promotion behandelt werden (z. B. unterschiedliche Promotionsstudiengänge, Finanzierungsmöglichkeiten und -modelle, Motivationsanalyse, Themenfindung, Exposé, Betreuungsformen). Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden Rahmenbedingungen, Modelle und Anforderungen eines Promotionsstudiums ausloten, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden nehmen in diesem Modul verpflichtend an einem Oberseminar / Forschungskolloquium teil und erleben, wie Forschungsarbeiten von Promovierenden vorgestellt und diskutiert werden bzw. Lehrveranstaltungen in der Promotionsphase gestaltet sein können.</p> <p>Ergänzend gibt es einen Wahlbereich des Moduls (3a-3c): So besteht auch in diesem Modul die Möglichkeit, einige Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium zu erwerben (z. B. Sprach- oder Leistungsnachweise erbringen, die Fachprüfung Philosophie ablegen). Alternativ kann ein weiteres Oberseminar / Forschungskolloquium besucht werden. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen aus der Vertiefungsphase studiert werden, die zur Stärkung des Forschungsinteresses beitragen.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden Rahmenbedingungen, Modelle und Anforderungen eines Promotionsstudiums ausloten, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p>	

Lernergebnisse	
<p>Fachlich / überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • THEOLOGISCHE PROFILBILDUNG; ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZEN Die Studierenden erkunden Optionen einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie kennen verschiedene Promotionsprogramme, die für Theologinnen und Theologen interessant sind, analysieren Bezüge zwischen den spezifischen Anforderungen einer weiterführenden wissenschaftlichen Laufbahn und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen und formulieren erste Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft. • ENTWICKLUNG VON [FACHSPEZIFISCHEN] FORSCHUNGSKOMPETENZEN, ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und knüpfen Kontakte zu Promovierenden der Fakultät. Je nach Gestalt des Oberseminars können die Studierenden zu exemplarischen Promotionsarbeiten inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen und ihr Fachwissen vertiefen. • ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ: Bei Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen / Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase: Die Studierenden reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen eines Promotionsstudiums und vertiefen oder verbreitern fachliche Fähigkeiten. • Bei Teilnahme an einem weiteren Oberseminar / Forschungskolloquium: <ul style="list-style-type: none"> ○ ENTWICKLUNG VON [FACHSPEZIFISCHEN] FORSCHUNGSKOMPETENZEN: Die Studierenden sammeln weitere Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und können unter Umständen in einem zweiten theologischen Fachgebiet exemplarisch inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen. ○ ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Durch Vergleich der beiden Oberseminare / Forschungskolloquien sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Betreuungsformen zu benennen und deren Potential sowie Grenzen zu reflektieren. So können sie sich – bei Aufnahme eines Promotionsstudiengangs – bewusster für eine Promotionsbetreuung entscheiden oder alternative Betreuungsformen ins Gespräch bringen. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	K	Praxiskurs	Praxiskurs „Wege zur Promotion“	P	15 h/1 SWS	20 h
2.	S	Oberseminar	Oberseminar, Forschungskolloquium	P	15 h/1 SWS	20 h
3a.	-	-	Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium	WP	Je nach Angebot	bis zu 60 h
3b.	S	Oberseminar	ein weiteres Oberseminar	WP	Je nach Angebot	bis zu 60 h
3c.	S	-	weitere Lehrveranstaltung(en)	WP	Je nach Angebot	bis zu 60 h
3d.	V	-	weitere Lehrveranstaltung(en)	WP	Je nach Angebot	bis zu 60 h
4.	P	-	Selbststudium	P		20 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Praxiskurses „Wege zur Promotion“ aus dem Lehrangebot - Auswahl eines Oberseminars / Forschungskolloquiums aus dem Lehrangebot der Fakultät (in Absprache mit verantwortlichen Hochschullehrenden) - Zusammenstellung der zweiten Moduleinheit (60 h): Hier können <ol style="list-style-type: none"> 1. Zugangsvoraussetzungen für ein Promotionsstudium gem. Promotionsordnung erbracht, 2. ein weiteres Oberseminar / Forschungskolloquium und 3. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Vertiefungsphase besucht werden. Auch eine Kombination der drei Optionen ist möglich (z. B. Besuch eines weiteren Oberseminars / Forschungskolloquiums und Erbringung einer Zulassungsvoraussetzung). - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Dozierende des Praxiskurses oder des besuchten Oberseminars / Forschungskolloquiums)
--	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen Werdegang [angebunden an Praxiskurs oder Oberseminar / Forschungskolloquium]	3-5 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		2,5%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Orientation II "Research Orientation"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Practical course "Ways to Doctorate"
	No. 2. Graduate Seminar, Research Colloquium
	No. 3a: Language Course: Acquiring Admission Requirements for Doctoral Studies
	No. 3b: Another Graduate Seminar
	No. 3c: Further Courses

9 Sonstiges	
	Die Studierenden können wählen, ob sie 1. das Modul O2.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 2. das Modul O3.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 3. von den Modulen O2.05 und O3.05 jeweils eines im 2. und eines im 3. Fachsemester studieren.

Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ (10 LP)

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“
Modulnummer	03.10

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. und/oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Während die Studierenden sich im Orientierungsmodul II („Forschungsorientierung“, 10 LP) intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinandersetzen können, wird mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ die Möglichkeit eröffnet, in orientierenden Praktika theologische Arbeitsfelder jenseits von Hochschule, Schule und Gemeinde zu erkunden. Zur Organisation dieser orientierenden Praktika steht das Netzwerkbüro „Theologie und Beruf“ unterstützend zur Seite. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, in einer Praktikumsbörse nach für sie interessanten Plätzen Ausschau zu halten und in einem persönlichen Gespräch Fragen hinsichtlich beruflicher Laufbahn, Bewerbungsprozess etc. zu klären.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden erste Erfahrungen in einem spezifischen theologischen Arbeitsfeld ihres Schwerpunkts sammeln, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Neben einer <i>Praxisphase</i> im Umfang von ca. 240 Stunden (6 Wochen) umfasst das Modul ein <i>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</i>. Im Zentrum stehen dabei (1.) die wechselseitige Information über mögliche Arbeitsfelder als Theologe bzw. Theologin, (2.) die inhaltliche Reflexion und (3.) die individuelle Reflexion der eigenen Berufsperspektiven.</p>	

Lernergebnisse	
<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen in ihrem Schwerpunktbereich und können diese näher klassifizieren. • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds (jenseits von Gemeinde, Schule und Hochschule) und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die ihnen in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. • Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen und reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis. • Die Studierenden analysieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung. • Die Studierenden formulieren erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Die Studierenden verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage, eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren. • GRUNDLAGEN BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, knüpfen Kontakte und entwickeln Strategien des beruflichen Zeitmanagements. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	P	Praxisphase	Praxisphase (ca. 6 Wochen)	P	-	240 h
2.	S	Oberseminar	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	P	15 h/1SWS	30 h
3.	P	-	Selbststudium zur Praxisphase	P	-	15h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Praktikumsstelle: Die Studierenden sind für die Auswahl und Realisation der Praxisphase selbst verantwortlich. - Ggf. Auswahl eines Seminars zur Nachbereitung der Praxisphase, falls aufgrund der Studierendenzahl mehrere Seminare angeboten werden. 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Präsentation zur absolvierten Praxisphase (im Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase)	15 Minuten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5%		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-	-	-	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Bei Praxisphase und Seminar besteht Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	9,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Orientation III "Career Orientation"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Internship: Practice-oriented Period (approx. 6 weeks)
	a Follow-up Seminar of the Practice-oriented Period

9 Sonstiges	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können wählen, ob sie <ol style="list-style-type: none"> das Modul O2.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, das Modul O3.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, von den Modulen O2.05 und O3.05 jeweils eines im 2. und eines im 3. Fachsemester studieren. Vonseiten der Fakultät wird die Auswahl möglicher Praktikumsstellen derzeit durch die Praktikumsbörse des Netzwerkbüros „Theologie und Beruf“ (http://theologieundberuf.uni-muenster.de/) unterstützt, in der Praktikumsstellen aufgeführt und detailliert beschrieben werden.

Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ (5 LP)

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“
Modulnummer	03.05

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. und/oder 3.	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich mit einem möglichen beruflichen Werdegang außerhalb von Hochschule, Schule und Gemeinde auseinanderzusetzen und zugleich die Optionen einer wissenschaftlichen Laufbahn zu erörtern. Diese Modulvariante ist dabei also vor allen Dingen für Studierende gedacht, die sich sowohl eine berufliche Laufbahn in der Wissenschaft vorstellen können, als auch neue Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft entdecken wollen.</p> <p>Während sich die Studierenden im Orientierungsmodul II („Forschungsorientierung“) intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinandersetzen können, wird mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ die Möglichkeit eröffnet, in orientierenden Praktika theologische Arbeitsfelder jenseits von Hochschule, Schule und Gemeinde zu erkunden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden erste Erfahrungen in einem spezifischen theologischen Arbeitsfeld ihres Schwerpunkts sammeln, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p> <p>Zur Organisation dieser orientierenden Praktika steht das Netzwerkbüro „Theologie und Beruf“ unterstützend zur Seite. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, in einer Praktikumsbörse nach für sie interessanten Plätzen Ausschau zu halten und in einem persönlichen Gespräch Fragen hinsichtlich beruflicher Laufbahn, Bewerbungsprozess etc. zu klären.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Neben einer <i>Praxisphase</i> im Umfang von ca. 90 Stunden (ca. 3 Wochen) umfasst das Modul ein <i>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</i>. Im Zentrum stehen dabei (1.) die wechselseitige Information über mögliche Arbeitsfelder als Theologe bzw. Theologin, (2.) die inhaltliche Reflexion und (3.) die individuelle Reflexion der eigenen Berufsperspektiven.</p>	

Lernergebnisse	
<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen in ihrem Schwerpunktbereich und können diese näher klassifizieren. • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds (jenseits von Gemeinde, Schule und Hochschule) und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die ihnen in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. • Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen und reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis. • Die Studierenden analysieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung. • Die Studierenden formulieren erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BEITRAG ZUR PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG: Die Studierenden verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage, eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren. • GRUNDLAGEN BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, knüpfen Kontakte und entwickeln Strategien des beruflichen Zeitmanagements. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	P	Praxisphase	Praxisphase (ca. 3 Wochen)	P	-	120 h
2.	S	Oberseminar	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	P	15 h/1SWS	30 h
3.	P	-	Selbststudium zur Praxisphase	P		15h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Praktikumsstelle: Die Studierenden sind für die Auswahl und Realisation der Praxisphase selbst verantwortlich. - Ggf. Auswahl eines Seminars zur Nachbereitung der Praxisphase, falls aufgrund der Studierendenzahl mehrere Seminare angeboten werden. 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Präsentation zur absolvierten Praxisphase (im Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase)	15 Minuten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2,5%		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-	-	-	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Bei Praxisphase und Seminar besteht Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Orientation III "Career Orientation"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Internship: Practice-oriented Period (approx. 3 weeks)
	No. 2: a Follow-up Seminar of the Practice-oriented Period

9 Sonstiges	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können wählen, ob sie <ol style="list-style-type: none"> das Modul O2.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, das Modul O3.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, von den Modulen O2.05 und O3.05 jeweils eines im 2. und eines im 3. Fachsemester studieren. Vonseiten der Fakultät wird die Auswahl möglicher Praktikumsstellen derzeit durch die Praktikumsbörse des Netzwerkbüros „Theologie und Beruf“ (http://theologieundberuf.uni-muenster.de/) unterstützt, in der Praktikumsstellen aufgeführt und detailliert beschrieben werden.

Propädeutisches Modul I

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Propädeutisches Modul I
Modulnummer	P1

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1.
	Leistungspunkte (LP)	20
	Workload (h) insgesamt	600
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul bietet einen nach den vier Sektionen der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) aufgefücherten wissenschaftlich-theologischen Grundkurs für Studierende, die in ihrem vorherigen Bachelorstudium keine oder nur wenige Leistungspunkte im Fach Theologie/Kath. Religionslehre oder einem verwandten Fach erworben haben. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, an theologischen Diskussionen teilzunehmen und eigene theologisch begründete Positionen zu vertreten. Dafür werden in diesem Modul, das im 1. Semester absolviert werden soll, theologische Grundlagen vermittelt und vertieft.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Inhaltlich wird Basiswissen zu den grundlegenden Dokumenten und Gehalten des Christentums, deren Bedeutung für die Fundierung christlichen Denkens und Lebens, deren weitere Entwicklung in der Geschichte des Christentums, deren systematische rationale Durchdringung und deren praktische Relevanz vermittelt. Methodisch geht es um grundlegende Techniken literaturgeschichtlichen, historischen, hermeneutischen und empirischen Arbeitens, das im gewählten Seminar schwerpunktmäßig und exemplarisch vertieft wird.</p>	
Lernergebnisse	
<p>GRUNDLEGUNG THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über erste strukturierte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können Hauptaspekte und zentrale Begriffe christlicher Theologie differenziert vor dem Hintergrund der vier theologischen Sektionen benennen. • Die Studierenden entwickeln durch die intensive Auseinandersetzung mit theologischem Arbeiten und Denken sowie durch die damit einhergehende Reflexion der eigenen Glaubensbiographie eine wissenschaftliche Fragehaltung. Sie reflektieren eigene Ansichten kritisch vor dem Hintergrund theologischer Forschung. • Die Studierenden formulieren – insbesondere in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie – erste theologische Fragen und Positionen und können diese argumentativ stützen. 	

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens und sie sind in der Lage, theologische Fragestellungen in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie selbstständig unter Einbezug einschlägiger Literatur zu bearbeiten.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Literaturgeschichte AT und Literaturgeschichte NT (SoSe)	P	60 h/4 SWS	120 h
2a.	S	Proseminar	Proseminar Historische Theologie	P	30 h/2 SWS	30 h
2b.	P	-	Selbststudium, vertiefende Lektüre zum Proseminar Historische Theologie	P	-	30h
3.	S	Proseminar	Proseminar Systematische Theologie	P	30 h/2 SWS	90 h
4.	V	V	Vorlesung „Glauben – Fragen – Denken“	P	30 h/2 SWS	60 h
5.	S	Proseminar	Proseminar Praktische Theologie	P	30 h/ 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Zu Nr. 2, 3, 5: Es kann aus dem existierenden Angebot der Proseminare ein Seminar ausgewählt werden.			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Kombinationsklausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Lektüre zum Proseminar Historische Theologie		30 h	2	-
2	Hausarbeit [angebunden an das Proseminar Systematische Theologie mit Bezug zur Vorlesung Glauben – Fragen – Denken]		10-12 Seiten	3 und 4	-
3	Hausarbeit, Sitzungsgestaltung oder Impulsreferat + Ausarbeitung [angebunden an das Proseminar Praktische Theologie]		10-12 Seiten Hausarbeit, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 5 Seiten Ausarbeitung	5	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von null bis 39 LP.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2,5 LP
	SL Nr. 2	3,5 LP
	SL Nr. 3	3,5 LP
Summe LP		20 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Preparatory Module I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Lecture: Literary History of the Old Testament and Literary History of the New Testament (summer term)
	Proseminar: Historic Theology
	Proseminar: Systematic Theology
	Lecture: „Believing – Asking – Thinking“
	Proseminar: Practical Theology

9 Sonstiges	
	Die Hausarbeit zum Proseminar Systematische Theologie umfasst neben den obligatorischen Elementen (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung) (1.) die Bearbeitung eines Themas, das mit dem Proseminar Systematische Theologie in Verbindung steht (Umfang: ca. 9 Seiten) sowie (2.) eine Kontextualisierung des Hausarbeitsthemas mit Blick auf die VL „Glauben – Fragen – Denken“ (ca. 3 Seiten).

Propädeutisches Modul II

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Propädeutisches Modul II
Modulnummer	P2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Gegenstand des Moduls ist eine auf erhöhtem Niveau angelegte Einführung in alle fünf Bereiche der Theologie einschließlich der Philosophie. Das Spektrum wird ergänzt durch einen Einblick in aktuelle Fragestellungen der Theologie.	
Lehrinhalte	
Neben der auf erhöhtem Niveau angelegten Einführung in die differenzierenden Fächer der Theologie, fokussiert dieses Modul die Auseinandersetzung mit aktuellen theologischen Fragestellungen, die insbesondere durch Lehrveranstaltung Nr. 5 (Vorlesung „Dimensionen, Akzente und Diskussion der Theologie“) thematisiert werden. Aktuelle Fragestellungen sind u.a. der Bereich von Religion im postmodernen Zeitalter sowie Religion und Säkularisierung (Privatisierung und Individualisierung von Religion allgemein sowie des religiösen Vollzugs im Speziellen, Tradierungswege religiöser Elemente, Lebensweltbezug von Religion und Glaube in der postmodernen Gesellschaft etc.), Theologie im digitalen Zeitalter, Fragen des interreligiösen Dialogs, Fragen der medialen Darstellung von Religion und Glaube etc.	
Lernergebnisse	
AUSBAU THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> • DURCH WISSENSVERBREITERUNG UND –VERTIEFUNG: Die Studierenden verfügen über breitere sowie vertiefte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können aktuelle Forschungsdebatten aus allen vier theologischen Sektionen sowie die dazugehörigen Positionen benennen, analysieren und bewerten. • DURCH PARTIZIPATION UND ADAPTION: Die Studierenden sind in der Lage, insbesondere aus der exemplarischen Erschließung einer aktuellen theologischen Problemstellung Strategien für die eigene Forschungstätigkeit abzuleiten. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	-	-	Vorlesung oder Seminar	P	30 h/2 SWS	30 h
3.	-	-	Vorlesung oder Seminar	P	30 h/2 SWS	30 h
4.	-	-	Vorlesung oder Seminar	P	30 h/2 SWS	15 h
5.	V	V	Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie	P	30 h/2 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen und 3 weiteren Vorlesungen oder Seminaren, die aus dem Lehrangebot der Aufbau- und Vertiefungsphase der Katholischen Theologie ausgewählt werden können (ausgenommen sind die Vorlesungen der Schwerpunktmodule). Dabei müssen alle vier Sektionen der Theologie abgedeckt werden, wobei Lehrveranstaltungen der Philosophie an dieser Stelle der Sektion der Systematischen Theologie zuzurechnen sind. - Die Studierenden erbringen die Prüfungsleistung in Vorlesung 1. - Die Studierenden erbringen die Studienleistungen angebunden an Lehrveranstaltung 2 und 3. - Die Form der beiden Studienleistungen ist (je nach Angebot in den Lehrveranstaltungen) frei wählbar. 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	20 Minuten mündliche Prüfung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 2 Protokolle, 10 Minuten mündliche Prüfung	2	-
2	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 2 Protokolle, 10 Minuten mündliche Prüfung	3	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von 40 bis 59 LP.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Preparatory Module II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture
	No. 2: Lecture/ Course
	No. 3: Lecture/ Course
	No. 4: Lecture/ Course
	No. 5: Lecture: "Dimensions, Emphases and Discussions of Theology"

9 Sonstiges	
	-

Propädeutisches Modul III

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Propädeutisches Modul III
Modulnummer	P3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul speist sich aus Lehrveranstaltungen aller theologischen Fächer der Vertiefungsphase, wobei in den Veranstaltungen jeweils exemplarisch theologische Zusammenhänge, Positionen und Problemstellungen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie entfaltet werden. In diesem Modul ist es darüber hinaus auch möglich, zwei der insgesamt fünf Lehrveranstaltungen in jeweils anderen Fachbereichen zu absolvieren, um so theologischen Fragestellungen aus anderen fachlichen Perspektiven nachgehen zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul speist sich aus Lehrveranstaltungen aller theologischen Fächer der Vertiefungsphase, wobei in den Veranstaltungen jeweils exemplarisch theologische Zusammenhänge, Positionen und Problemstellungen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie entfaltet werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>AUSBAU THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DURCH FACHLICHE SPEZIALISIERUNG: Die Studierenden reflektieren ihr bisheriges Studium hinsichtlich der bisher erworbenen Fähigkeiten und Präferenzen und entwickeln von dort aus ihr individuelles theologisches Profil weiter, indem sie aus dem Pool theologischer Themen weiterführende Fragestellungen und Themen für das eigene Denken und Arbeiten identifizieren und bearbeiten. • DURCH KONTINUIERLICHE THEOLOGISCHE URTEILSBILDUNG: Die Studierenden vertiefen und/oder verbreitern ihre fachlichen Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und erwerben zunehmend Routine darin, zu ausgewählten Brennpunkten theologischer Forschung unterschiedliche Positionen darzustellen sowie die dazugehörigen Begründungszusammenhänge zu analysieren und für die eigene Forschungspraxis aufzuarbeiten. Vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnis formulieren die Studierenden begründete Standpunkte zu theologischen Problemstellungen und entwickeln selbstständig erste Lösungsperspektiven. 	

- DURCH EINBEZUG VON FORSCHUNGSKENNTNISSEN UND -METHODEN ANDERER WISSENSCHAFTEN: Die Studierenden entwickeln erste Fähigkeiten, Forschungen aus Natur- und Geisteswissenschaften zu rezipieren und für den theologischen Diskurs aufzubereiten.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	-	-	Vorlesung oder Seminar	P	30 h/2 SWS	15 h
3.	-	-	Vorlesung oder Seminar	P	30 h/2 SWS	15 h
4.	-	-	Vorlesung oder Seminar	P	30 h/2 SWS	30 h
5.	-	-	Vorlesung oder Seminar	P	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul besteht aus fünf Lehrveranstaltungen, die thematisch frei aus dem vorhandenen Lehrangebot der Vertiefungsphase ausgewählt werden können (ausgenommen sind die Veranstaltungen der Schwerpunktmodule). Veranstaltungen 4 und 5 können auch aus der Vertiefungsphase/Masterphase anderer Fachbereiche ausgewählt werden. - Die Modulabschlussprüfung muss in einer Vorlesung des Fachbereichs 02 absolviert werden. - Die Form der beiden Studienleistungen ist (je nach Angebot in den Lehrveranstaltungen) frei wählbar. 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	20 Minuten mündliche Prüfung	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	4	-
2	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	5	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von 60 LP und mehr.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Preparatory Module III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture
	No. 2: Lecture/ Course
	No. 3: Lecture/ Course
	No. 4: Lecture/ Course
	No. 5: Lecture/ Course

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“
Modulnummer	SKI

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist ein wesentliches Element von Religionen, die, wie das Christentum, wesentlich auf Schriftkultur basieren und mit dieser eine komplexe theologische Reflexion ausgebildet haben. Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist kulturell vorgeprägt, aus der geschichtlichen Distanz zum Objekt des Verstehens ergeben sich verschiedene Verstehensmodelle, die hier thematisiert und kategorisiert werden sollen.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden die kulturell bedingten unterschiedlichen hermeneutischen Konzepte und Kontexte, dazu Phänomene von Intertextualität thematisiert, in denen die Interpretation von Texten sowohl im klassischen Sinn von gesprochener oder fixierter Sprache, als auch im weiteren Sinn von größeren kulturellen Zusammenhängen erfolgt.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erklären die Bedingungen des Verstehens von Texten und von religiösen bzw. kulturellen Traditionen sowie die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen und deren kulturelle Bedingungen. • Sie entwickeln verschiedene Interpretationsmodelle sowie verschiedene begründete Deutungsoptionen zu Texten. • Die Studierenden ordnen unterschiedliche Modelle der Hermeneutik ein und grenzen diese gegeneinander ab. Zudem stellen sie diese in den Zusammenhang historischer wie gegenwärtiger Theorien der Textdeutung. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Text und Hermeneutik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Text und Hermeneutik“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Specialization Module Culture I “Text and Hermeneutics”	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Text and Hermeneutics”	
	No. 2: Course	
	No. 3: Portfolio	

9 Sonstiges		
	-	

Schwerpunktmodul Kultur II „Kunst und Ästhetik“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Kultur II „Kunst und Ästhetik“
Modulnummer	SKII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Es gibt eine Vielzahl künstlerischer Darstellungen aus dem Bereich von Religion und Glaube. Das Modul vermittelt daher Inhalte der Bild- und der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik in theologischer Perspektive. Das Modul beschäftigt sich dabei sowohl mit der klassischen Ausdrucks- und Darstellungsform, der bildenden Kunst, als auch mit neueren medialen Darstellungen des Religiösen bspw. in (Kurz)filmen, Musik und Werbung.	
	Lehrinhalte	
	In diesem Modul werden Fragen nach den konstitutiven Bedingungen, der spezifischen Sprache und der Legitimität von Bildern (Bildtheologie), historische Kenntnisse der religiösen wie der säkularisierten Rahmenbedingungen des Bildgebrauchs, besonders der christlichen Ikonographie und ihrer Transformationen in der Kunst der Moderne (christliche Kunsttheorie) sowie Kategorien von Wahrnehmung und Anmutungsqualitäten von Gegenständen der Betrachtung in Kunst und Natur (theologische Ästhetik) behandelt.	
	Lernergebnisse	
	<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erklären die wesentlichen Funktionen christlicher Bilder und stellen die wichtigsten theologischen Theorien für und wider die Legitimität des Bildes im Christentum dar und ordnen diese historisch wie systematisch ein. • Die Studierenden deuten theologisch relevante Bildgegenstände und ordnen ihre Darstellung kunstgeschichtlich ein. • Sie stellen die grundlegenden Entwicklungsschritte der abendländischen Kunstgeschichte dar und verfügen über Methoden, um unterschiedliche historische wie gegenwärtige Modelle der Bildsprache theologisch zu beurteilen. • Sie beherrschen das methodische Instrumentarium zur Analyse von Bildkompositionen. • Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien ästhetischer Wahrnehmung und können diese anhand ihrer zentralen Kategorien in Bezug setzen. 	

ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:

- Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf.
- Sie begründen ihre Thesen im Fachgespräch und verteidigen diese.
- Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich nieder-

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden zeigen Eigeninitiative und Selbstständigkeit.
 - Die Studierenden zeigen Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Kunst und Ästhetik“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Culture II "Art and Aesthetics"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Art and Aesthetics"
	No. 2: Course
	No. 3: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“
Modulnummer	SKIII

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
„Geschichte“ entsteht durch Reflexion auf Zeugnisse unwiederbringlich vergangener Ereignisse und ist daher Erinnerungskultur. Geschichtsdarstellungen sind Konstruktionen mit Hilfe bestimmter Modelle (z. B. Fortschritt, Dekadenz, Zyklen, Periodisierungen, Entwicklungsprozesse) und funktionieren nach dem Prinzip der retrospektiven Vereinfachung durch Selektion und Ordnung einer Fülle von gegenwärtig jeweils als unübersichtlich wahrgenommenen Daten.	
Lehrinhalte	
Im Modul geht es um „Geschichte“ als „Fiktion“ im Sinne der Konstruktion von Wirklichkeit, indem etwa durch „historische“ Erzählungen, die fiktiv sein oder fiktive Anteile enthalten können (wie der biblische Exodus-„Bericht“), Identität konstruiert wird oder (wie in den neutestamentlichen Evangelien oder in den klassischen Darstellungen der Kirchengeschichte) basale Überzeugungen formuliert werden.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden charakterisieren die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung und Geschichtsbewusstsein. • Sie unterscheiden Grundprobleme und Strukturelemente von Geschichtsauffassungen (Innen- und Außenperspektive, pragmatische Historiographie und systematische universale Geschichtsdeutung, Selektion und Anordnung des Stoffes, Geschichtsmodelle) und können Darstellungen / Texte / Erzählungen vor dieser Folie analysieren. • Die Studierenden beurteilen selbstständig historisch-narrative Darstellungen verschiedener Themen und Epochen kritisch. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf. • Sie begründen ihre Thesen im Fachgespräch und verteidigen diese. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Die Studierenden zeigen vertiefte Kenntnisse, die Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Geschichte und Fiktion“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Specialization Module Culture III "History and Fiction"	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "History and Fiction"	
	No. 2: Course	
	No. 3: Portfolio	

9 Sonstiges		
	-	

Schwerpunktmodul Kultur IV „Religiosität und Ritualität“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Kultur IV „Religiosität und Ritualität“
Modulnummer	SKIV

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist der Erwerb einer Kompetenz, die dazu befähigt, den Zusammenhang von Religion, Religiosität und Ritualität zu beschreiben, zu erklären und wissenschaftlich auszudeuten.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht daher aus Lehrveranstaltungen, die in die Ritualität der christlichen Religion einführen und diese im Kontext der katholischen Liturgie reflektieren. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen von Ritualität sowie Maßstäbe zur Kritik der liturgischen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verstehen auf der Grundlage von Kenntnissen der Liturgiegeschichte und einer wissenschaftlich verantworteten Analyse von besonderen Situationen der Gegenwart und der Vergangenheit rituelle und liturgische Phänomene. Sie beschreiben die Liturgie der katholischen Kirche vor dem Hintergrund von Ritualtheorien beschreiben und unterschiedliche Formen und Entwicklungen miteinander vergleichen (insbesondere Liturgiegeschichte der römischen Kirche, Berücksichtigung der anderen Konfessionen, Liturgieverständnis im Judentum, Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart). Die Studierenden schätzen – auf dieses Verständnis gegründet und unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben – liturgische Entwicklungen ein, reflektieren die aktuelle Praxis kritisch und beurteilen Modelle zur Gestaltung zukünftiger Liturgien. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf. Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Die Studierenden zeigen vertiefte Kenntnisse, die Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Religiosität und Ritualität“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungs-gestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungs-gestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5		Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Specialization Module Culture IV "Religiosity and Ritualism "	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture „Religiosity and Ritualism“	
	No. 2: Course	
	No. 3: Portfolio	

9 Sonstiges		
	-	

Schwerpunktmodul Wissen I „Theologie im Horizont von Digitalität“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Wissen I „Theologie im Horizont von Digitalität“
Modulnummer	SWI

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Das Modul betrachtet Digitalisierung als gesellschaftlichen Macroprozess, der auch die Theologie und die religiöse Praxis verändert. Das Modul führt einerseits exemplarisch die Bereiche der Theologie vor Augen, in denen digitale Methodik die Forschung und wissenschaftliche Arbeit wandeln. Andererseits ermöglicht das Modul Reflexionen über das digitale Zeitalter und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen sowie über den Umgang mit Digitalität in Theologie und Kirche.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>Die Vorlesung stellt die Theologie im Horizont von Digitalität vor und führt einerseits exemplarisch den Einsatz digitaler Methodik und andererseits in aktuelle theologische Reflexionen und gesellschaftliche Diskussionen über das Thema (z.B. Künstliche Intelligenz) ein.</p> <p>Im Seminar werden entweder die eigenen digitalen Fähigkeiten in einem Fach der Theologie vertieft – Erlernen von digitalen Methoden und Einsatz digitaler Technik in der theologischen Fachwissenschaft – oder es werden Fragen des Umgangs mit digitalen Techniken in Theologie, Kirche und Gesellschaft reflektiert.</p>	
	Lernergebnisse	
	<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Theologie. • Sie formulieren eigenständig Hypothese zum Themenfeld. • Sie kennen digitale Methoden und Einsatzbereiche digitaler Technik in der theologischen Wissenschaft. • Sie erkennen und reflektieren sowohl das Potential als auch Probleme der Digitalisierung in Theologie, Kirche und Gesellschaft. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. 	

- Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen.
- Sie wenden digitale Technik exemplarisch an und/oder analysieren ihren Einsatz.

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Theologie im Horizont von Digitalität“ IT-Kompetenzen, Medienkompetenzen und Problemlösungskompetenz.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Vorlesung „Theologie im Horizont von Digitalität“	P	30 h/2 SWS	60 h
2	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	WP		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Wahl zwischen Prüfungsform 3a und 3b 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios bzw. des digitalen Projekts	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Knowledge I: "Theology in the Field of Digitality"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture "Theology in the Field of Digitality"
	LV Nr. 2: Course
	LV Nr. 3: Portfolio or Digital Project

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“
Modulnummer	SWII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul führt historisch und systematisch in die Reflexionskulturen ein, die aus einer produktiven Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube erwachsen und die für die jüdisch-christliche Tradition sowie partielle islamische Parallelen charakteristische Rationalisierungsleistung freisetzen. Das schließt auch die Auseinandersetzung mit Gestalten spekulativen Vernunftgebrauchs ein, die in kontrollierter Abweichung vom alltäglichen Denken und Sprechen scheinbar basale Differenzen (wie diejenige zwischen Gott und Welt) in eine einheitliche Theoriestruktur zusammenführen.	
	Lehrinhalte	
	Modelle solcher Reflexivität aus Geschichte und Gegenwart werden in diesem Modul exemplarisch analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit in gegenwärtige theologische Debatten geprüft. Dabei liegt ein Fokus auf der tradierten Gottes-Rede sowie der Reflexion tradierter Gottesbilder. Auch das Verhältnis von Vernunft und Glaube in einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft und die kritische Reflexion dessen kann hier eine Rolle spielen.	
	Lernergebnisse	
	ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beschreiben Leistung und Grenzen systematischer Reformulierung religiöser Sinnansprüche und identifizieren die dabei möglichen prinzipiellen Optionen im Hintergrund theologischer Ansätze. • Sie schätzen die Leistung systematischer Reflexion ein und erkennen in systematischer Reflexion einen gesellschaftlich und politisch relevanten Beitrag zur Religionshege und Moderation eventuell auftretender Konfliktpotentiale. • Die Studierenden umschreiben verschiedene spekulative Theorieformen und überprüfen diese unter ihrer Zuhilfenahme tradierte Gott-Rede kritisch. Sie identifizieren diese Vorgehensweise als einen unverzichtbaren Beitrag zu deren adäquater kultureller Verankerung und Kommunikation. 	
	ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. 	

- Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen.
- ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:
- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
 - Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1.	V	V	Vorlesung „Vernunft und Glaube“	P	30 h/2 SWS	60 h	
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h	
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 				

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-	

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Knowledge II “Reason and Faith”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Reason and Faith“
	No. 2: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“
Modulnummer	SWIII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Inhalt des Moduls sind die Grundlegung von Religion im Bewusstsein sowie die Kritik von Religion durch das Bewusstsein. Die angestrebte Auseinandersetzung mit dem eigenen (religiösen) Selbstverständnis kann dabei u.a. mit Bezug zur eigenen digitalen Identität (Schwerpunktmodul Wissen I) sowie im Verhältnis zum Themenbereich Vernunft und Glaube (Schwerpunktmodul Wissen II) erfolgen. Diese modulübergreifenden Verbindungen sollen die Lebensrelevanz des Schwerpunkts „Wissen“ verdeutlichen und die angestrebte Selbstkompetenz der Studierenden fordern und fördern.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden Bewusstseinstheorien auf ihre religiösen Kapazitäten hin befragt. Theologische Theorien des Bewusstseins und ihre sowohl theologische- als auch frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen werden thematisiert. Das Verhältnis von Materie und Geist wird ebenso thematisiert wie die Entstehung des Selbstbewusstseins einer jeden Person.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden reflektieren Theorien des Selbstbewusstseins und setzen aktuelle Diskussionen darüber miteinander in Bezug. • Sie decken theologische Implikationen von Bewusstseinstheorien auf. • Die Studierenden werten Etappen der Entwicklung des religiösen Bewusstseins in der Geschichte des Christentums aus und erläutern diese. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie können begründen und verteidigen Thesen im Fachgespräch. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse, die wiederum Grundlage für den Ausbau der eigenen Reflexivität und des eigenen (religiösen) Selbstverständnisses sein können (Selbstkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Religion und Bewusstsein“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum ModultHEMA und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Knowledge III “Religion and Consciousness”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Religion and Consciousness”
	No. 2: Course
	No. 3: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Wissen IV „Theologie im Horizont von Globalisierung und Interkulturalität“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Wissen IV „Theologie im Horizont von Globalisierung und Interkulturalität“
Modulnummer	SWIV

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul macht vertraut mit unterschiedlichen Formen von Rationalität und ihren religiösen Beanspruchungen. Es befasst sich mit der Diversität kultureller Kontexte der Theologie. Insbesondere mit dem Schwerpunktmodul „Wissen I“ weist es hin auf die Notwendigkeit sowie auf die Chancen und Risiken einer stetigen globalen und interkulturellen Vernetzung und reflektiert diese kritisch.	
Lehrinhalte	
Das Modul hat zum Inhalt, die universale Bestimmung des Evangeliums als Frohe Botschaft und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen kritisch zu hinterfragen. Dabei sollen insbesondere biblische Texte sowie kirchliche Traditionen in einen Zusammenhang mit der heutigen Lebenswelt gesetzt werden, wobei die globale Perspektive (bspw. außereuropäische Rezeptionen biblischer Texte) eine entscheidende ist.	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren und gestalten Kommunikationsprozesse. • Sie nehmen Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahr und reflektieren sie. • Die Studierenden deuten und verstehen biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation. • Sie erschließen fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge und entdecken in diesen Bedeutungen für das eigene Handeln. • Die Studierenden treten mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog und leiten von ihnen Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln ab. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und Haltungen, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Theologie im Horizont von Globalisierung und Interkulturalität“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Knowledge IV “Theology in the Context of Globalization and Interculturality”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Theology in the Context of Globalization and Interculturality”
	No. 2: Course
	No. 3: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“
Modulnummer	SLI

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Beim Thema Schöpfung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Grundlegendes Ziel des Moduls ist es deshalb, im Blick auf aktuelle Diskussionen Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung zu entwickeln und diese dialogisch begründen zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Theologien spielen in der öffentlichen Diskussion zu „Klimakrise“ und „Klimawandel“ eine untergeordnete Rolle. Deshalb soll hier der Einfluss theologischer Motive und Argumente auf ökologische Fragen identifiziert sowie reflektiert werden. Dass diese Lehrinhalte nur auf Basis einer fundierten Ontologie sowie im Bewusstsein und nach der Analyse der Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorie geschehen kann, erscheint evident.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkennen und reflektieren „ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit. • Sie identifizieren den Einfluss theologischer Motive auf ökologische Fragen. • Die Studierenden analysieren Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorien. • Sie reflektieren und entwickeln vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Haltungen, die Grundlage für eine Übernahme von Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Welt sein können (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Schöpfung und Ökologie“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Specialization Module Life I "Creation and Ecology"	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Creation and Ecology"	
	No. 2: Course	
	No. 3: Portfolio	

9 Sonstiges		
	-	

Schwerpunktmodul Leben II „Theologie und Gender“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Leben II „Theologie und Gender“
Modulnummer	SLII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist das Erkennen der Relevanz der Geschlechtlichkeit für die biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie für die Strukturen, in denen Theologie betrieben wird.	
Lehrinhalte	
Lehrinhalte des Moduls sind die menschliche Selbstvergewisserung durch Momente des Geschlechts, die gesellschaftlichen Rollen und Strukturen, die damit verbunden sind, sowie das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Zudem wird geschlechtersensible Theologie als Querschnittsdisziplin der Theologie reflektiert.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Sensibilität für die Differenz der Geschlechter und ihre gesellschaftlichen Rollen. • Sie analysieren und reflektieren kritisch Konstellationen hinsichtlich der Differenz der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Rollen. • Die Studierenden identifizieren die Differenz der Geschlechter als Dispositiv theologischer Forschung und können diese illustrieren. • Sie zeichnen Diversität als Perspektive theologischer Wissenschaft nach und bearbeiten diese selbstständig exemplarisch. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Theologie und Gender“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Life II "Theology and Gender"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Theology and Gender"
	No. 2: Course
	No. 3: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“
Modulnummer	SLIII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul beschäftigt sich mit den Bedingungen von Lebensbeginn und Lebensende sowie den daran geknüpften ethischen Fragestellungen. Gegenstand sind außerdem die sozialen und ethischen Herausforderungen des demografischen Wandels. Ziel ist es u.a. den Studierenden fundierte Kenntnisse im Themenfeld Lebensanfang und Lebensende zu vermitteln, um sie zu einem eigenständigen und begründeten Urteil hinsichtlich ethischer und politischer Fragestellung im genannten Themenfeld zu befähigen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Inhaltlich werden geschehene und geschehende Veränderungen des Generationengefüges thematisiert und ihre Auswirkung auf den Lebenslauf (life-span-development approach) untersucht. Dabei wird die Bedeutung der biblischen eschatologischen Aussagen für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung beleuchtet.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Alters- und Jugendforschung. • Sie besitzen die Fähigkeit zu ethischer und politischer Urteilsbildung in Fragen des Lebensbeginns, der Lebensverlängerung und des Generationengefüges. • Sie beteiligen sich souverän an gesellschaftlich relevanten Diskursen, Gremienarbeit zu ethischen Fragen und Beratung von Institutionen. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Lebensanfang und Lebensende“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Life III "Life's Beginning and End"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Life's Beginning and End"
	No. 2: Course
	No. 3: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Leben IV „Freiheit und Determination“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Leben IV „Freiheit und Determination“
Modulnummer	SLIV

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die modernen Lebenswissenschaften unter Führung der Biologie und der Neurophilosophie verfolgen das Ziel einer vollständigen Naturalisierung des Menschen. Alles Mentale und Psychische – auch Religion – soll auf physiologische, informationstheoretisch rekonstruierbare und registrierbare Prozesse zurückgeführt werden. Im Modul sollen die Reichweite, die Hintergründe, die Voraussetzungen und die Konsistenz solcher Programme diskutiert und ins Verhältnis zu alternativen, vor allem philosophischen und theologischen Diskursen gesetzt werden, die die Dimension des Mentalen mit ihren Grundbegriffen Bewusstsein und Willensfreiheit für eine adäquate Selbstbeschreibung des Menschen als nicht hintergebar erachten. Diese theoretische Auseinandersetzung wird um eine Einführung in die Bedingungen und die Praxis interdisziplinärer Kooperation zwischen einschlägigen Disziplinen ergänzt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Determination ist eine erstpösönliche, die das gesamte menschliche Leben betrifft und sowohl zu naturwissenschaftlichen, als auch bspw. zu juristischen Fachbereichen Anknüpfungspunkte bietet (Beispiel: Wie wäre mit einem Täter/einer Täterin umzugehen, gäbe es keinen freien Willen?). Lehrinhalt dieses Moduls soll es daher sein, verschiedene Antwortversuche auf diese Frage aus differenzierenden, geistes- und naturwissenschaftlichen Perspektiven zu geben. Der Themenkomplex freier Wille – Freiheit – Determination – Selbstverständnis des Menschen (Menschen- und Gottesbild) wird dabei erörtert und anhand aktueller Fragestellungen reflektiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden unterscheiden Spezifika geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fachkulturen. • Sie bereiten zentrale Gehalte einer naturwissenschaftlichen Disziplin in Gestalt von science literacy für die Kommunikation in religiösen Diskursen auf. • Sie übersetzen theologische Optionen in eine Form von human literacy, die für naturwissenschaftliche Welt- und Selbstbeschreibungen anschlussfähig ist. 	

ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:

- Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen.
- Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch.
- Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar.

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Freiheit und Determination“ und den damit verbundenen zentralen Diskursen / Erklärungsmodellen von Welt versierte kommunikative Kompetenzen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Freiheit und Determination“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Life IV "Freedom and Determination"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Freedom and Determination"
	No. 2: Course
	No.3: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“
Modulnummer	SGI

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul beschäftigt sich mit Konzepten kirchlicher Caritasarbeit und lebensraumorientierter Diakonie. Dabei sollen Studierende Kompetenzen erwerben, die zu einer gründlichen Reflexion von Prozessen im Blick auf Beratung und Begleitung beitragen können.	
Lehrinhalte	
Inhalt des Moduls sind Solidarität als Prinzip christlichen Handelns sowie die Optionalität christlichen Handelns („Option für die Armen“) in Geschichte und Gegenwart. Es wird gezeigt, wie sie sich in Konzepten und Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätsarbeit entfaltet und Grundlage kontextueller Theologien, weltkirchlicher Lernprozesse und interkulturellen Dialogs ist.	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Systeme, Netze und Praxen der Solidarität. • Sie begründen solidarische Praxis theologisch und sind befähigt zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätspraxis. • Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Armutsforschung. • Sie begründen diakonisches Handeln theologisch und haben die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern diakonaler Praxis. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität und Diakonie“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Solidarität und Diakonie“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Specialization Module Society I “Solidarity and Diaconia”	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Solidarity and Diaconia”	
	No. 2: Course	
	No. 3: Portfolio	

9 Sonstiges		
	-	

Schwerpunktmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“
Modulnummer	SGII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert Konzepte sozialen Lernens und bildender Befähigung zum diakonischen Handeln. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.	
Lehrinhalte	
Lehrinhalte des Moduls sind u.a. theologische und philosophische Gerechtigkeitsmodelle sowie die kritische Reflexion der Bildungsgerechtigkeit. Aus Letzterer sollen auch praktische Handlungsoptionen für unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen erwachsen. Dabei sollen auch gesellschaftliche Bedingungen im jeweiligen lokalen oder globalen Raum beachtet werden.	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. • Sie begründen Gerechtigkeit theologisch und philosophisch. • Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Bildung und Gerechtigkeit“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Specialization Module Society II "Education and Justice"	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Education and Justice"	
	No. 2: Course	
	No. 3: Portfolio	

9 Sonstiges		
	-	

Schwerpunktmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“
Modulnummer	SGIII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Religionsfreiheit als hohes gesellschaftliches Gut soll in diesem Modul in Abhängigkeit von und in Beziehung zur Religionspolitik reflektiert und diskutiert werden. Die scheinbare Selbstverständlichkeit der Religionsfreiheit soll dabei mit Blick auf andere Länder und Gesellschaftsordnungen betrachtet und so ein lokaler und zugleich globaler Blick ermöglicht werden. Fokussiert werden dabei auch (aktuelle) politische Ereignisse.	
Lehrinhalte	
Thema des Moduls sind das Prinzip der Religionsfreiheit, seine Geschichte sowie gegenwärtig gesellschaftlich relevante Debatten um dieses Prinzip. Religionspolitik bemüht sich um die Realisierung der Religionsfreiheit. Sie setzt Religionsfreiheit in eine Beziehung zur zivilen Gesellschaft oder setzt Religion als Grundlage der Gesellschaft.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren politische Ereignisse auf ihre Bedingungen in institutionell verfasster Religiosität hin. • Sie vergleichen und beurteilen unterschiedliche Modelle der Religionsfreiheit. • Die Studierenden reflektieren Religionsfreiheit als Grundlage einer Gesellschaftsordnung kritisch. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. 	
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionspolitik und Religionsfreiheit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Religionspolitik und Religionsfreiheit“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Society III “State Policies towards Religion and Religious Liberty”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “State Policies towards Religion and Religious Liberty”
	No. 2: Course
	No. 3: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Schwerpunktmodul Gesellschaft IV „Religion und Gewalt“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Schwerpunktmodul Gesellschaft IV „Religion und Gewalt“
Modulnummer	SGIV

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1., 2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt auf eine kritische Reflexion der gängigen These, dass monotheistische Religionen durch ihr Gewaltpotential Konflikte verursachen oder verstärken. Deshalb soll zu einer kritischen Reflexion von Religion und Glaube im Kontext von Streitschlichtung und Konfliktlösung angeleitet werden.	
Lehrinhalte	
Thema des Moduls ist Religion als Motiv, Austragungsort und Instrument in interkulturellen Konflikten. Dabei werden geopolitische Konflikte auf widerstreitende gesellschaftliche wie auch theologische Ursachen hin analysiert und bewertet.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren politische Konflikte im globalen Zusammenhang auf ihre religiösen Motive hin. • Sie identifizieren widerstreitende religiöse Ansprüche in interkulturellen Konflikten und reflektieren diese kritisch. • Die Studierenden erkennen und konkretisieren das konstruktive Potential der (christlichen) Religion bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. 	
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. • Sie leiten durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionen und interkulturelle Konflikte“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Religion und Gewalt“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Selbststudium	Portfolio zum Modulthema und Vorbereitung der MAP	P		150 h + 90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, wissenschaftliches Journal, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 6-8 Seiten Journal, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization Module Society IV “Religion and Violence”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture “Religion and Violence”
	LV Nr. 2: Course
	LV Nr. 3: Portfolio

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“
Modulnummer	EKI

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist ein wesentliches Element von Religionen, die, wie das Christentum, wesentlich auf Schriftkultur basieren und mit dieser eine komplexe theologische Reflexion ausgebildet haben. Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist kulturell vorgeprägt, aus der geschichtlichen Distanz zum Objekt des Verstehens ergeben sich verschiedene Verstehensmodelle, die hier thematisiert und kategorisiert werden sollen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden die kulturell bedingten unterschiedlichen hermeneutischen Konzepte und Kontexte, dazu Phänomene von Intertextualität thematisiert, in denen die Interpretation von Texten sowohl im klassischen Sinn von gesprochener oder fixierter Sprache, als auch im weiteren Sinn von größeren kulturellen Zusammenhängen erfolgt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Bedingungen des Verstehens von Texten und von religiösen bzw. kulturellen Traditionen sowie die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen und deren kulturelle Bedingungen erklären. • Sie entwickeln verschiedene Interpretationsmodelle sowie verschiedene begründete Deutungsoptionen zu Texten. • Die Studierenden ordnen unterschiedliche Modelle der Hermeneutik ein und grenzen diese gegeneinander ab. Zudem stellen sie diese in den Zusammenhang historischer wie gegenwärtiger Theorien der Textdeutung. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Text und Hermeneutik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Text und Hermeneutik“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Culture I “Texts and Hermeneutics”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Texts and Hermeneutics”
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Kultur II „Kunst und Ästhetik“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Kultur II „Kunst und Ästhetik“
Modulnummer	EKII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Es gibt eine Vielzahl künstlerischer Darstellungen aus dem Bereich von Religion und Glaube. Das Modul vermittelt daher Inhalte der Bild- und der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik in theologischer Perspektive. Das Modul beschäftigt sich dabei sowohl mit der klassischen Ausdrucks- und Darstellungsform, der bildenden Kunst, als auch mit neueren medialen Darstellungen des Religiösen bspw. in (Kurz)filmen, Musik und Werbung.	
	Lehrinhalte	
	In diesem Modul werden Fragen nach den konstitutiven Bedingungen, der spezifischen Sprache und der Legitimität von Bildern (Bildtheologie), historische Kenntnisse der religiösen wie der säkularisierten Rahmenbedingungen des Bildgebrauchs, besonders der christlichen Ikonographie und ihrer Transformationen in der Kunst der Moderne (christliche Kunsttheorie) sowie Kategorien von Wahrnehmung und Anmutungsqualitäten von Gegenständen der Betrachtung in Kunst und Natur (theologische Ästhetik) behandelt.	
	Lernergebnisse	
	ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erklären die wesentlichen Funktionen christlicher Bilder und stellen die wichtigsten theologischen Theorien für und wider die Legitimität des Bildes im Christentum dar und ordnen diese historisch wie systematisch ein. • Die Studierenden deuten theologisch relevante Bildgegenstände und ordnen ihre Darstellung kunstgeschichtlich ein. • Sie stellen die grundlegenden Entwicklungsschritte der abendländischen Kunstgeschichte dar und verfügen über Methoden, um unterschiedliche historische wie gegenwärtige Modelle der Bildsprache theologisch zu beurteilen. • Sie beherrschen das methodische Instrumentarium zur Analyse von Bildkompositionen. • Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien ästhetischer Wahrnehmung und können diese anhand ihrer zentralen Kategorien in Bezug setzen. 	

ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:

- Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf.
- Sie begründen ihre Thesen im Fachgespräch und verteidigen diese.
- Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich nieder-

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden zeigen Eigeninitiative und Selbstständigkeit.
- Die Studierenden zeigen Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Kunst und Ästhetik“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Complementary Module Culture II “Art and Aesthetics”	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Art and Aesthetics”	
	No. 2: Course	
	No. 3: Assigned Reading	

9 Sonstiges		
	-	

Ergänzungsmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“
Modulnummer	EKIII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
„Geschichte“ entsteht durch Reflexion auf Zeugnisse unwiederbringlich vergangener Ereignisse und ist daher Erinnerungskultur. Geschichtsdarstellungen sind Konstruktionen mit Hilfe bestimmter Modelle (z. B. Fortschritt, Dekadenz, Zyklen, Periodisierungen, Entwicklungsprozesse) und funktionieren nach dem Prinzip der retrospektiven Vereinfachung durch Selektion und Ordnung einer Fülle von gegenwärtig jeweils als unübersichtlich wahrgenommenen Daten.	
Lehrinhalte	
Im Modul geht es um „Geschichte“ als „Fiktion“ im Sinne der Konstruktion von Wirklichkeit, indem etwa durch „historische“ Erzählungen, die fiktiv sein oder fiktive Anteile enthalten können (wie der biblische Exodus-„Bericht“), Identität konstruiert wird oder (wie in den neutestamentlichen Evangelien oder in den klassischen Darstellungen der Kirchengeschichte) basale Überzeugungen formuliert werden.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden charakterisieren die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung und Geschichtsbewusstsein. • Sie unterscheiden Grundprobleme und Strukturelemente von Geschichtsauffassungen (Innen- und Außenperspektive, pragmatische Historiographie und systematische universale Geschichtsdeutung, Selektion und Anordnung des Stoffes, Geschichtsmodelle) und können Darstellungen / Texte / Erzählungen vor dieser Folie analysieren. • Die Studierenden beurteilen selbstständig historisch-narrative Darstellungen verschiedener Themen und Epochen kritisch. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf. • Sie begründen ihre Thesen im Fachgespräch und verteidigen diese. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Die Studierenden zeigen vertiefte Kenntnisse, die Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Geschichte und Fiktion“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Culture III "History and Fiction"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "History and Fiction"
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Kultur IV „Religiosität und Ritalität“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Kultur IV „Religiosität und Ritalität“
Modulnummer	EKIV

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist der Erwerb einer Kompetenz, die dazu befähigt, den Zusammenhang von Religion, Religiosität und Ritalität zu beschreiben, zu erklären und wissenschaftlich auszudeuten.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht daher aus Lehrveranstaltungen, die in die Ritalität der christlichen Religion einführen und diese im Kontext der katholischen Liturgie reflektieren. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen von Ritalität sowie Maßstäbe zur Kritik der liturgischen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verstehen auf der Grundlage von Kenntnissen der Liturgiegeschichte und einer wissenschaftlich verantworteten Analyse von besonderen Situationen der Gegenwart und der Vergangenheit rituelle und liturgische Phänomene. Sie beschreiben die Liturgie der katholischen Kirche vor dem Hintergrund von Ritaltheorien beschreiben und unterschiedliche Formen und Entwicklungen miteinander vergleichen (insbesondere Liturgiegeschichte der römischen Kirche, Berücksichtigung der anderen Konfessionen, Liturgieverständnis im Judentum, Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart). Die Studierenden schätzen – auf dieses Verständnis gegründet und unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben – liturgische Entwicklungen ein, reflektieren die aktuelle Praxis kritisch und beurteilen Modelle zur Gestaltung zukünftiger Liturgien. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf. Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Die Studierenden zeigen vertiefte Kenntnisse, die Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Religiosität und Ritualität“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Culture IV “Religiosity and Ritualism”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Religiosity and Ritualism”
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Wissen I „Theologie im Horizont von Digitalität“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Wissen I „Theologie im Horizont von Digitalität“
Modulnummer	EWI

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul betrachtet Digitalisierung als gesellschaftlichen Macroprozess, der auch die Theologie und die religiöse Praxis verändert. Das Modul führt einerseits exemplarisch die Bereiche der Theologie vor Augen, in denen digitale Methodik die Forschung und wissenschaftliche Arbeit wandeln. Andererseits ermöglicht das Modul Reflexionen über das digitale Zeitalter und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen sowie über den Umgang mit Digitalität in Theologie und Kirche.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung stellt die Theologie im Horizont von Digitalität vor und führt einerseits exemplarisch den Einsatz digitaler Methodik und andererseits in aktuelle theologische Reflexionen und gesellschaftliche Diskussionen über das Thema (z.B. Künstliche Intelligenz) ein. Im Seminar werden entweder die eigenen digitalen Fähigkeiten in einem Fach der Theologie vertieft – Erlernen von digitalen Methoden und Einsatz digitaler Technik in der theologischen Fachwissenschaft – oder es werden Fragen des Umgangs mit digitalen Techniken in Theologie, Kirche und Gesellschaft reflektiert.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Theologie. • Sie formulieren eigenständig Hypothese zum Themenfeld. • Sie kennen digitale Methoden und Einsatzbereiche digitaler Technik in der theologischen Wissenschaft. • Sie erkennen und reflektieren sowohl das Potential als auch Probleme der Digitalisierung in Theologie, Kirche und Gesellschaft. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. 	

- Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen.
- Sie wenden digitale Technik exemplarisch an und/oder analysieren ihren Einsatz.

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Theologie im Horizont von Digitalität“ IT-Kompetenzen, Medienkompetenzen und Problemlösungskompetenz.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Theologie im Horizont von Digitalität“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Knowledge I “Theology in the Context of Digitality”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Theology in the Context of Digitality”
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“
Modulnummer	EWII

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt historisch und systematisch in die Reflexionskulturen ein, die aus einer produktiven Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube erwachsen und die für die jüdisch-christliche Tradition sowie partielle islamische Parallelen charakteristische Rationalisierungsleistung freisetzen. Das schließt auch die Auseinandersetzung mit Gestalten spekulativen Vernunftgebrauchs ein, die in kontrollierter Abweichung vom alltäglichen Denken und Sprechen scheinbar basale Differenzen (wie diejenige zwischen Gott und Welt) in eine einheitliche Theoriestruktur zusammenführen.	
Lehrinhalte	
Modelle solcher Reflexivität aus Geschichte und Gegenwart werden in diesem Modul exemplarisch analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit in gegenwärtige theologische Debatten geprüft. Dabei liegt ein Fokus auf der tradierten Gottes-Rede sowie der Reflexion tradierter Gottesbilder. Auch das Verhältnis von Vernunft und Glaube in einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft und die kritische Reflexion dessen kann hier eine Rolle spielen.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beschreiben Leistung und Grenzen systematischer Reformulierung religiöser Sinnansprüche und identifizieren die dabei möglichen prinzipiellen Optionen im Hintergrund theologischer Ansätze. • Sie schätzen die Leistung systematischer Reflexion ein und erkennen in systematischer Reflexion einen gesellschaftlich und politisch relevanten Beitrag zur Religionshege und Moderation eventuell auftretender Konfliktpotentiale. • Die Studierenden umschreiben verschiedene spekulative Theorieformen und überprüfen diese unter ihrer Zuhilfenahme tradierte Gott-Rede kritisch. Sie identifizieren diese Vorgehensweise als einen unverzichtbaren Beitrag zu deren adäquater kultureller Verankerung und Kommunikation. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stellen selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern auf. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. 	

- Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen.
- ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:
- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
 - Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau							
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1.	V	V	Vorlesung Vernunft und Glaube	P	30 h/2 SWS	30 h	
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h	
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h	
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 				

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Knowledge II "Reason and Faith"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Reason and Faith"
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“
Modulnummer	EWIII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Inhalt des Moduls sind die Grundlegung von Religion im Bewusstsein sowie die Kritik von Religion durch das Bewusstsein. Die angestrebte Auseinandersetzung mit dem eigenen (religiösen) Selbstverständnis kann dabei u.a. mit Bezug zur eigenen digitalen Identität (Schwerpunktmodul Wissen I) sowie im Verhältnis zum Themenbereich Vernunft und Glaube (Schwerpunktmodul Wissen II) erfolgen. Diese modulübergreifenden Verbindungen sollen die Lebensrelevanz des Schwerpunkts „Wissen“ verdeutlichen und die angestrebte Selbstkompetenz der Studierenden fordern und fördern.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden Bewusstseinstheorien auf ihre religiösen Kapazitäten hin befragt. Theologische Theorien des Bewusstseins und ihre sowohl theologie- als auch frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen werden thematisiert. Das Verhältnis von Materie und Geist wird ebenso thematisiert wie die Entstehung des Selbstbewusstseins einer jeden Person.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden reflektieren Theorien des Selbstbewusstseins und setzen aktuelle Diskussionen darüber miteinander in Bezug. • Sie decken theologische Implikationen von Bewusstseinstheorien auf. • Die Studierenden werten Etappen der Entwicklung des religiösen Bewusstseins in der Geschichte des Christentums aus und erläutern diese. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie können begründen und verteidigen Thesen im Fachgespräch. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse, die wiederum Grundlage für den Ausbau der eigenen Reflexivität und des eigenen (religiösen) Selbstverständnisses sein können (Selbstkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Religion und Bewusstsein“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Knowledge III "Religion and Consciousness"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Religion and Consciousness"
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Wissen IV „Theologie im Horizont von Globalisierung und Interkulturalität“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Wissen IV „Theologie im Horizont von Globalisierung und Interkulturalität“
Modulnummer	EWIV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul macht vertraut mit unterschiedlichen Formen von Rationalität und ihren religiösen Beanspruchungen. Es befasst sich mit der Diversität kultureller Kontexte der Theologie. Insbesondere mit dem Schwerpunktmodul „Wissen I“ weist es auf die Notwendigkeit sowie auf die Chancen und Risiken einer stetigen globalen und interkulturellen Vernetzung hin und reflektiert diese kritisch.	
Lehrinhalte	
Das Modul hat zum Inhalt, die universale Bestimmung des Evangeliums als Frohe Botschaft und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen kritisch zu hinterfragen. Dabei sollen insbesondere biblische Texte sowie kirchliche Traditionen in einen Zusammenhang mit der heutigen Lebenswelt gesetzt werden, wobei die globale Perspektive (bspw. außereuropäische Rezeptionen biblischer Texte) eine entscheidende ist.	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren und gestalten Kommunikationsprozesse. • Sie nehmen Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahr und reflektieren sie. • Die Studierenden deuten und verstehen biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation. • Sie erschließen fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge und entdecken in diesen Bedeutungen für das eigene Handeln. • Die Studierenden treten mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog und leiten von ihnen Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln ab. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und Haltungen, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Theologie im Horizont von Globalisierung und Interkulturalität“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Knowledge IV “Theology in the Context of Globalization and Interculturality”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Theology in the Context of Globalization and Interculturality”
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“
Modulnummer	ELI

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Beim Thema Schöpfung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Grundlegendes Ziel des Moduls ist es deshalb, im Blick auf aktuelle Diskussionen Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung zu entwickeln und diese dialogisch begründen zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Der Begriff „Klimakrise“ oder „Klimawandel“ ist in aller Munde, die Theologien spielen in der bisherigen öffentlichen Diskussion jedoch eine untergeordnete Rolle. Deshalb soll hier der Einfluss theologischer Motive und Argumente auf ökologische Fragen identifiziert sowie reflektiert werden. Dass diese Lehrinhalte nur auf Basis einer fundierten Ontologie sowie im Bewusstsein und nach der Analyse der Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorie geschehen kann, erscheint evident.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkennen und reflektieren „ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit. • Sie identifizieren den Einfluss theologischer Motive auf ökologische Fragen. • Die Studierenden analysieren Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorien. • Sie reflektieren und entwickeln vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Haltungen, die Grundlage für eine Übernahme von Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Welt sein können (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Schöpfung und Ökologie“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Life I "Creation and Ecology"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Creation and Ecology"
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Leben II „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Leben II „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“
Modulnummer	ELII

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist das Erkennen der Relevanz der Geschlechtlichkeit für die biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie für die Strukturen, in denen Theologie betrieben wird.	
Lehrinhalte	
Lehrinhalte des Moduls sind die menschliche Selbstvergewisserung durch Momente des Geschlechts, die gesellschaftlichen Rollen und Strukturen, die damit verbunden sind, sowie das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Zudem wird geschlechtersensible Theologie als Querschnittsdisziplin der Theologie reflektiert.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Sensibilität für die Differenz der Geschlechter und ihre gesellschaftlichen Rollen. • Sie analysieren und reflektieren kritisch Konstellationen hinsichtlich der Differenz der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Rollen. • Die Studierenden identifizieren die Differenz der Geschlechter als Dispositiv theologischer Forschung und können diese illustrieren. • Sie zeichnen Diversität als Perspektive theologischer Wissenschaft nach und bearbeiten diese selbstständig exemplarisch. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 	
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Life II “Gender and Gender Relations”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Gender and Gender Relations”
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“
Modulnummer	ELIII

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul beschäftigt sich mit den Bedingungen von Lebensbeginn und Lebensende sowie den daran geknüpften ethischen Fragestellungen. Gegenstand sind außerdem die sozialen und ethischen Herausforderungen des demografischen Wandels. Ziel ist es u.a. den Studierenden fundierte Kenntnisse im Themenfeld Lebensanfang und Lebensende zu vermitteln, um sie zu einem eigenständigen und begründeten Urteil hinsichtlich ethischer und politischer Fragestellung im genannten Themenfeld zu befähigen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Inhaltlich werden geschehene und geschehende Veränderungen des Generationengefüges thematisiert und ihre Auswirkung auf den Lebenslauf (life-span-development approach) untersucht. Dabei wird die Bedeutung der biblischen eschatologischen Aussagen für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung beleuchtet.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Alters- und Jugendforschung. • Sie besitzen die Fähigkeit zu ethischer und politischer Urteilsbildung in Fragen des Lebensbeginns, der Lebensverlängerung und des Generationengefüges. • Sie beteiligen sich souverän an gesellschaftlich relevanten Diskursen, Gremienarbeit zu ethischen Fragen und Beratung von Institutionen. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Lebensanfang und Lebensende“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Life III "Life's Beginning and End"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Life's Beginning and End"
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Leben IV „Freiheit und Determination“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Leben IV „Freiheit und Determination“
Modulnummer	ELIV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die modernen Lebenswissenschaften unter Führung der Biologie und der Neurophilosophie verfolgen das Ziel einer vollständigen Naturalisierung des Menschen. Alles Mentale und Psychische – auch Religion – soll auf physiologische, informationstheoretisch rekonstruierbare und registrierbare Prozesse zurückgeführt werden. Im Modul sollen die Reichweite, die Hintergründe, die Voraussetzungen und die Konsistenz solcher Programme diskutiert und ins Verhältnis zu alternativen, vor allem philosophischen und theologischen Diskursen gesetzt werden, die die Dimension des Mentalen mit ihren Grundbegriffen Bewusstsein und Willensfreiheit für eine adäquate Selbstbeschreibung des Menschen als nicht hintergebar erachten. Diese theoretische Auseinandersetzung wird um eine Einführung in die Bedingungen und die Praxis interdisziplinärer Kooperation zwischen einschlägigen Disziplinen ergänzt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Determination ist eine erstpösönliche, die das gesamte menschliche Leben betrifft und sowohl zu naturwissenschaftlichen, als auch bspw. zu juristischen Fachbereichen Anknüpfungspunkte bietet (Beispiel: Wie wäre mit einem Täter/einer Täterin umzugehen, gäbe es keinen freien Willen?). Lehrinhalt dieses Moduls soll es daher sein, verschiedene Antwortversuche auf diese Frage aus differenzierenden, geistes- und naturwissenschaftlichen Perspektiven zu geben. Der Themenkomplex freier Wille – Freiheit – Determination – Selbstverständnis des Menschen (Menschen- und Gottesbild) wird dabei erörtert und anhand aktueller Fragestellungen reflektiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden unterscheiden Spezifika geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fachkulturen. • Sie bereiten zentrale Gehalte einer naturwissenschaftlichen Disziplin in Gestalt von science literacy für die Kommunikation in religiösen Diskursen auf. • Sie übersetzen theologische Optionen in eine Form von human literacy, die für naturwissenschaftliche Welt- und Selbstbeschreibungen anschlussfähig ist. 	

ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:

- Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen.
- Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch.
- Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar.

ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:

- Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern.
- Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Freiheit und Determination“ und den damit verbundenen zentralen Diskursen / Erklärungsmodellen von Welt versierte kommunikative Kompetenzen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Freiheit und Determination“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Life IV "Freedom and Determination"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Freedom and Determination"
	No. 2: Course
	LV Nr. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“
Modulnummer	EGI

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul beschäftigt sich mit Konzepten kirchlicher Caritasarbeit und lebensraumorientierter Diakonie. Dabei sollen Studierende Kompetenzen erwerben, die zu einer gründlichen Reflexion von Prozessen im Blick auf Beratung und Begleitung beitragen können.	
Lehrinhalte	
Inhalt des Moduls sind Solidarität als Prinzip christlichen Handelns sowie die Optionalität christlichen Handelns („Option für die Armen“) in Geschichte und Gegenwart. Es wird gezeigt, wie sie sich in Konzepten und Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätsarbeit entfaltet und Grundlage kontextueller Theologien, weltkirchlicher Lernprozesse und interkulturellen Dialogs ist.	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Systeme, Netze und Praxen der Solidarität. • Sie begründen solidarische Praxis theologisch und sind befähigt zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätspraxis. • Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Armutsforschung. • Sie begründen diakonisches Handeln theologisch und haben die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern diakonaler Praxis. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität und Diakonie“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Solidarität und Diakonie“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Complementary Module Society I “Solidarity and Diaconia”	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture “Solidarity and Diaconia”	
	No. 2: Course	
	No. 3: Assigned Reading	

9 Sonstiges		
	-	

Ergänzungsmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“
Modulnummer	EGII

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert Konzepte sozialen Lernens und bildender Befähigung zum diakonischen Handeln. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.	
Lehrinhalte	
Lehrinhalte des Moduls sind u.a. theologische und philosophische Gerechtigkeitsmodelle sowie die kritische Reflexion der Bildungsgerechtigkeit. Aus Letzterer sollen auch praktische Handlungsoptionen für unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen erwachsen. Dabei sollen auch gesellschaftliche Bedingungen im jeweiligen lokalen oder globalen Raum beachtet werden.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. • Sie begründen Gerechtigkeit theologisch und philosophisch. • Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. 	
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. • Sie leiten durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern 	

Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Bildung und Gerechtigkeit“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5		Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Society II "Education and Justice"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture "Education and Justice"
	LV Nr. 2: Course
	LV Nr. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“
Modulnummer	EGIII

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Religionsfreiheit als hohes gesellschaftliches Gut soll in diesem Modul in Abhängigkeit von und in Beziehung zur Religionspolitik reflektiert und diskutiert werden. Die scheinbare Selbstverständlichkeit der Religionsfreiheit soll dabei mit Blick auf andere Länder und Gesellschaftsordnungen betrachtet und so ein lokaler und zugleich globaler Blick ermöglicht werden. Fokussiert werden dabei auch (aktuelle) politische Ereignisse.	
Lehrinhalte	
Thema des Moduls sind das Prinzip der Religionsfreiheit, seine Geschichte sowie gegenwärtig gesellschaftlich relevante Debatten um dieses Prinzip. Religionspolitik bemüht sich um die Realisierung der Religionsfreiheit. Sie setzt Religionsfreiheit in eine Beziehung zur zivilen Gesellschaft oder setzt Religion als Grundlage der Gesellschaft.	
Lernergebnisse	
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren politische Ereignisse auf ihre Bedingungen in institutionell verfasster Religiosität hin. • Sie vergleichen und beurteilen unterschiedliche Modelle der Religionsfreiheit. • Die Studierenden reflektieren Religionsfreiheit als Grundlage einer Gesellschaftsordnung kritisch. 	
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. 	
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionspolitik und Religionsfreiheit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Vorlesung „Religionspolitik und Religionsfreiheit“	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Society III “State Policy on Religion and Religious Liberty”
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture “State Policy on Religion and Religious Liberty”
	LV Nr. 2: Course
	LV Nr. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Ergänzungsmodul Gesellschaft IV „Religion und Gewalt“

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Ergänzungsmodul Gesellschaft IV „Religion und Gewalt“
Modulnummer	EGIV

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. oder 3.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Sem.
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt auf eine kritische Reflexion der gängigen These, dass monotheistische Religionen durch ihr Gewaltpotential Konflikte verursachen oder verstärken. Deshalb soll zu einer kritischen Reflexion von Religion und Glaube im Kontext von Streitschlichtung und Konfliktlösung angeleitet werden.	
Lehrinhalte	
Thema des Moduls ist Religion als Motiv, Austragungsort und Instrument in interkulturellen Konflikten. Dabei werden geopolitische Konflikte auf widerstreitende gesellschaftliche wie auch theologische Ursachen analysiert und bewertet.	
Lernergebnisse	
<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren politische Konflikte im globalen Zusammenhang auf ihre religiösen Motive hin. • Sie identifizieren widerstreitende religiöse Ansprüche in interkulturellen Konflikten und reflektieren diese kritisch. • Die Studierenden erkennen und konkretisieren das konstruktive Potential der (christlichen) Religion bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie begründen und verteidigen ihre Thesen im Fachgespräch. • Sie legen die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich dar. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. 	

- Sie leiten durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionen und interkulturelle Konflikte“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ab und entwickeln zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln.

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1.	V	V	Vorlesung „Religion und Gewalt“	P	30 h/2 SWS	30 h	
2.	S	S	Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h	
3.	P		Vertiefende Lektüre	P		60 h	
4.	P		Selbststudium zur MAP	P		90 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 				

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit auf Grundlage der vertiefenden Lektüre	Ca. 12-15 Seiten	1 oder 2	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Essay, Impulsreferat + Ausarbeitung, Sitzungsgestaltung, Sitzungsprotokolle, mündliche Prüfung oder andere vergleichbare Leistungen		5 Seiten Essay, 5 Seiten Ausarbeitung, 90 Minuten Sitzungsgestaltung, 3 Protokolle, 20 Minuten mündliche Prüfung	2	-	

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes 4. Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Complementary Module Society IV "Religion and Violence"
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	No. 1: Lecture "Religion and Violence"
	No. 2: Course
	No. 3: Assigned Reading

9 Sonstiges	
	-

Masterarbeit

Studiengang	Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	MA

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.	
Leistungspunkte (LP)	30	
Workload (h) insgesamt	900	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel des Moduls ist die Entwicklung und Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.		
Lehrinhalte		
Diese sind abhängig vom gewählten Fachgebiet und Themenschwerpunkt.		
Lernergebnisse		
Die Masterarbeit dient dem Nachweis, dass die Verfasserin/der Verfasser in der Lage ist, <ul style="list-style-type: none"> • in einer vorgegebenen Frist selbstständig • eine Problemstellung aus dem Bereich der Katholischen Theologie unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich-methodisch zu bearbeiten • und diese Bearbeitung strukturiert und systematisch in schriftlicher Form darzustellen. 		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Masterarbeit	P		900 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Anfertigung der Masterarbeit	6 Monate (Die Masterarbeit soll einen Umfang von 90 Seiten nicht überschreiten.)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		20 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	-				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Als Zulassungsvoraussetzung zur Themenausgabe soll das Studium von mindestens 60 LP im Master CKG nachgewiesen werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	-
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	30 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	-
Summe LP		30 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Clauß Peter Sajak	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Writing a Master Thesis

9 Sonstiges	
	-